



Anfrage Fraktion

ANF0031/2021

Für die öffentliche Sitzung

Bau-, Planungs- und Umweltausschuss

12.08.2021

Einreicher: Fraktion B90/Die Grünen

Betreff: Anfrage zu kleineren Flächenpotenzialen für den Bau von Ein- und Zweifamilienhäusern sowie Reihenhäusern in Hennigsdorf

Grund der Anfrage:

Die SVV Hennigsdorf hat am 24.09.2019 den Masterplan Wohnungsbau beschlossen. Dieser beinhaltet drei Flächen für den Bau von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern ab 25 Wohneinheiten (bzw. auch etwas weniger im Fall der Fläche Trappenallee/Amselweg). Da dies die einzigen Flächen mit einem solchen Potenzial sind, interessieren auch Flächen mit geringerem Potenzial.

Anfrage:

1. Für wie viele Grundstücke liegt ein Bebauungsplan vor, der den Bau von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern ermöglicht, welche jedoch - dem Bebauungsplan nicht entsprechend - unbebaut oder lediglich geringfügig bebaut sind? Wie groß sind diese und wie viele Wohneinheiten könnten auf diesen entstehen?
2. Auf wie vielen unbebauten bzw. lediglich geringfügig bebauten Grundstücken, für die kein Bebauungsplan vorliegt, wäre der Bau von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern genehmigungsfähig? Wären dafür Bebauungspläne notwendig? Wie groß sind diese Grundstücke und wie viele Wohneinheiten könnten dadurch entstehen?
3. Sieht die Stadtverwaltung die Notwendigkeit eines Baulückenkatasters? Wenn ja, bis wann könnte ein solches Kataster erstellt werden?
4. Wie bewertet die Stadtverwaltung die Möglichkeiten des §176 BauGB, um Eigentümer*innen von solchen unbebauten bzw. geringfügig bebauten Grundstücken, über Bauungs- oder Anpassungsgebote zum Bau von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern zu bewegen, wie es zum Beispiel die Stadt Tübingen verfolgt?
5. Wie hoch schätzt die Stadtverwaltung das Potenzial von durch Eigentümer*innen gewünschter Teilung und Bebauung bisher untergenutzter Grundstücke (Bauen in der zweiten Reihe etc.) in der Stadt ein? Wie viele Wohneinheiten in Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern könnten dadurch entstehen?

6. Welche Garagenflächen in der Stadt eignen sich grundsätzlich zum Bau von Ein- und Zweifamilien- sowie Reihenhäusern und wie viele Wohneinheiten könnten jeweils auf ihnen entstehen?

Hennigsdorf, 29.07.2021

gez. Röthke-Habeck

Vorsitzende
der Fraktion B90/Die Grünen